

Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

Mittwoch, 24. November 2021, 19.30 Uhr, im Gemeindehaus, mit Schutzkonzept

Die Sitzung ist öffentlich.

Traktanden

1. Interpellationen
2. *Ausgestelltes Traktandum der Sitzung vom 20./21. Oktober 2021*
Erneuerung Rössligasse (Abschnitt Baselstrasse – Hubgässchen); Kreditvorlage
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 18-22.106.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 18-22.106.02)
3. Umsetzung der Motion SBF für eine bessere Verbindung zwischen Sachkommission Bildung und Familie und den Schulen / Genehmigung der Änderung des Schulvertrags Bettingen und Riehen und Änderung der Schulordnung der Gemeinde Riehen
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 18-22.111.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Bildung und Familie
4. Erneuerung und Modernisierung des Kommunikationsnetzes Riehen, Kreditantrag
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 18-22.105.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 18-22.105.02)
5. Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend die Petition «Spielplätze gehören den Kindern und nicht den Saatkrähen» (Nr. 18-22.745.02)
6. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Silvia Merkle-Zäch und Kons. betreffend Förderung und Unterstützung von Bikesharing Systemen (Nr. 18-22.697.02)
7. Neue Anzüge
8. Mitteilungen

Entschuldigt sind: Noé Pollheimer und Petra Priess, Ernst G. Stalder

Stimmenzählende sind: Bernhard Rungger und Susanne Fisch



1. Interpellationen

1. [Interpellation Christian Heim](#) betreffend «Geruchsbelästigung durch die Kompostieranlage Maienbühl» (Nr. 18-22.779.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

2. [Interpellation Patrick Huber](#) betreffend «Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem» (Nr. 18-22.780.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

3. [Interpellation Peter A. Vogt](#) betreffend «Maskentragpflicht im ÖV» (Nr. 18-22.782.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

4. [Interpellation Heinrich Ueberwasser](#) betreffend «Singvögel in Riehener Grünanlagen, Parks und in der Raumplanung» (Nr. 18-22.783.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

5. [Interpellation Paul Spring](#) betreffend «Solardächer» (Nr. 18-22.784.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.



Seite 3

2. *Ausgestelltes Traktandum der Sitzung vom 20./21. Oktober 2021*

Erneuerung Rössligasse (Abschnitt Baselstrasse – Hubgässchen); Kreditvorlage

a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 18-22.106.01

b) Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 18-22.106.02)

Martin Leschhorn stellt namens der Sachkommission Mobilität und Versorgung den Antrag, den Kredit zu bewilligen.

Peter Mark unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Heiner Vischer unterstützt namens der LDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Dieter Nill unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Lorenz Müller unterstütz namens der EVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Priska Keller unterstützt namens der Mitte-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Giuseppina Moresi Salvioli unterstützt namens der GLP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Es erfolgt die Schlussabstimmung:

://:

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung der Rössligasse (Abschnitt Baselstrasse bis Hubgässchen)

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für die Erneuerung der Rössligasse im Abschnitt Baselstrasse bis Hubgässchen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'900'000 (Preisbasis «Neubau Strasse Nordwestschweiz»: Indexstand BFS April 2020).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

(mit 35:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)



Seite 4

3. Umsetzung der Motion SBF für eine bessere Verbindung zwischen Sachkommission Bildung und Familie und den Schulen / Genehmigung der Änderung des Schulvertrags Bettingen und Riehen und Änderung der Schulordnung der Gemeinde Riehen

a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 18-22.111.01)

b) Bericht (mündlich) der Sachkommission Bildung und Familie

Susanne Fisch unterstützt namens der Sachkommission Bildung und Familie den Antrag des Gemeinderats.

Peter A. Vogt unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Elisabeth Näf lehnt namens der FDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats ab.

3.1 Genehmigung der Änderung des Schulvertrags Bettingen und Riehen

Es erfolgt die Schlussabstimmung:

://:

Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Genehmigung der Änderung des Vertrags betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag) vom 6. Januar 2009

Der Einwohnerrat Riehen genehmigt auf Antrag des Gemeinderats die am 27./28. September 2021 beschlossene Änderungen des Vertrags betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag) vom 6. Januar 2009.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum. Die Wirksamkeit steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Bettingen und der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

(mit 29:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen)



Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag)

Änderung vom 27./28. September 2021

Die Einwohnergemeinde Bettingen, vertreten durch den Gemeinderat, nachstehend Bettingen genannt, handelnd unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, und die Einwohnergemeinde Riehen, vertreten durch den Gemeinderat, nachstehend Riehen genannt, handelnd unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Einwohnerrat,

beschliessen:

I.

Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen ¹⁾ (Schulvertrag) vom 6. Januar 2009 ²⁾ (Stand 1. August 2019) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 (geändert)

²⁾ Die Gemeinderäte Bettingen und Riehen ernennen auf eine Amtsdauer von vier Jahren die Schulräte für die Schulstandorte in der eigenen Gemeinde, soweit sie nicht von der betreffenden Schule, vom Elternrat, der Gemeindeversammlung Bettingen oder der zuständigen Sachkommission des Einwohnerrats Riehen in den Schulrat delegiert werden. Parteien, Institutionen und Einzelpersonen können dem zuständigen Gemeinderat Kandidatinnen und Kandidaten für den Schulrat vorschlagen.

Titel nach § 5 (neu)

2.2.1^{bis}. Gemeindeversammlung Bettingen und zuständige Sachkommission des Einwohnerrats Riehen

§ 5a (neu)

¹⁾ Die Gemeindeversammlung Bettingen kann eine Person in den Schulrat des Schulstandorts in der eigenen Gemeinde delegieren.

²⁾ Die Wahl erfolgt pro Amtsperiode der Schulräte gemäss den Regelungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen. Parteien, Institutionen und Einzelpersonen können Kandidatinnen und Kandidaten für den Schulrat vorschlagen. Eine Wiederwahl ist möglich.

³⁾ Die für die Gemeindeschulen zuständige Sachkommission des Einwohnerrats Riehen kann pro Amtsperiode der Schulräte je ein Mitglied aus ihrer Sachkommission in die Schulräte der Schulstandorte in der eigenen Gemeinde delegieren. Eine Wiederwahl ist möglich.

⁴⁾ Die Delegierten gemäss Abs. 1 und 3 dürfen weder eigene Kinder in der Schule noch verwandtschaftliche oder partnerschaftliche Beziehungen zu Schulleitungsmitgliedern der Schule haben.

⁵⁾ Tritt eine Delegierte oder ein Delegierter während der Amtsperiode der Schulräte zurück, können die Gemeindeversammlung Bettingen bzw. die zuständige Sachkommission des Einwohnerrats Riehen eine Nachwahl bis zum Ende der laufenden Amtsperiode vornehmen.

⁶⁾ Die Regelungen des Kantons und der Gemeinde Riehen zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten sowie Entschädigungen der externen Schulratsmitglieder gelten auch für die Delegierten.

¹⁾ Vom Einwohnerrat Riehen genehmigt am 18. 2. 2009.

²⁾ [RiE 411.500](#)



Seite 6

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung wird publiziert. Sie tritt nach allseitiger Unterzeichnung und Genehmigung am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bettingen, 27. September 2021

Im Namen des Gemeinderats Bettingen

Der Präsident: Patrick Götsch

Die Gemeindeverwalterin: Katharina Näf Widmer

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Bettingen am

Der Präsident: Patrick Götsch

Die Gemeindeverwalterin: Katharina Näf Widmer

Riehen, 28. September 2021

Im Namen des Gemeinderats Riehen

Der Präsident: Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin: Sandra Tessarini

Genehmigt durch den Einwohnerrat Riehen am 24. November 2021

Der Präsident: Andreas Zappalà

Die Ratssekretärin: Sandra Tessarini



Seite 7 **3.2. Änderung der Schulordnung**

Es erfolgt die Abstimmung über die Änderung der Schulordnung:

://: Der Einwohnerrat beschliesst die vom Gemeinderat beantragte Änderung der Schulordnung.

(mit 27:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Der Statthalter stellt den Ordnungsantrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Es erfolgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag:

://: Der Einwohnerrat verzichtet auf eine 2. Lesung der Änderung der Schulordnung.

(mit 34:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

Es erfolgt die Schlussabstimmung:

://:

**Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen
(Schulordnung)**

Änderung vom 24. November 2021

Der Einwohnerrat Riehen, auf Antrag des Gemeinderats,

beschliesst:

I.

Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009 ³⁾ (Stand 1. August 2020) wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2^{bis} (neu), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

¹ Jeder Schulrat besteht aus einer externen Präsidentin oder einem externen Präsidenten, fünf bis sieben externen Mitgliedern und zwei internen Mitgliedern.

³⁾ [RiE 411.600](#)



^{2bis} Die Präsidentin oder der Präsident sowie die vom Gemeinderat gewählten schulexternen Mitglieder dürfen weder eigene Kinder in der Schule noch verwandtschaftliche oder partnerschaftliche Beziehungen zu Schulleitungsmitgliedern der Schule haben.

³ Der Gemeinderat achtet bei der Wahl der von ihm gewählten externen Schulratsmitglieder auf eine angemessene Berücksichtigung der im Einwohnerrat vertretenen Parteien, des Alters der Kandidierenden sowie der freien Sitze und sorgt für eine Vertretung beider Geschlechter

⁴ Der Gemeinderat weist den von der zuständigen Sachkommission des Einwohnerrats delegierten Mitgliedern einen Schulstandort unter Berücksichtigung der Kriterien gemäss Abs. 3 zu.

⁵ Die Entschädigung der schulexternen Mitglieder der Schulräte richtet sich nach dem kantonalen Recht.

§ 12 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5

² Sie pflegen den Dialog zwischen den internen und externen Anspruchsgruppen bzw. zwischen der Schule und der Gesellschaft. Sie haben keine Aufsichtsfunktion.

³ Die Schulratspräsidien vermitteln in Konfliktfällen aus dem Schulbetrieb zwischen den Betroffenen, wenn im direkten Schulumfeld zuvor keine Klärung gefunden werden konnte und alle Betroffenen und die Schulleitung einverstanden sind. Sie geben eine Empfehlung zur Lösung ab.

⁴ Die Schulratspräsidien stellen die Vernetzung zwischen den Schulräten sicher und verfassen jährlich einen gemeinsamen Bericht zu Händen der Gemeinden Bettingen und Riehen.

⁵ Die schulexternen Mitglieder haben zusätzlich folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) **(geändert)** Sie besuchen regelmässig die Schule, insbesondere den Unterricht und die Betreuungsangebote, die Elternabende, die Schulsitzungen und die Schulanlässe, und verschaffen sich dadurch einen Einblick in die Arbeit der Schule. Davon ausgenommen sind Therapiestunden. Sie geben Rückmeldungen zu ihren Eindrücken richten sie an die Lehrpersonen und an die Schulleitung.

§ 12a (neu)

Berichterstattung und Verschwiegenheit

¹ Die Delegierten im Schulrat informieren ihre eigenen Gruppierungen in angemessener Weise. Der Schulrat beschliesst die Art und Weise der Information.

² Die Weitergabe von Informationen oder Personendaten über Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende der Gemeindeschulen sowie Erziehungsberechtigte ist nur zulässig, wenn dies für die Aufgabenerfüllung des Schulrats notwendig ist und kein Gesetz oder überwiegende öffentliche bzw. private Interessen entgegenstehen.

³ Die Protokolle des Schulrats sind nicht öffentlich zugänglich.

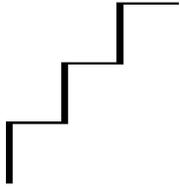
⁴ Bei Konflikten in der Schule sind die Präsidien und die Schulratsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet.

⁵ Nach Beendigung des Amtes übergeben alle Mitglieder und Delegierten Dokumente, die sie im Zusammenhang mit ihrem Amt erhalten haben, der zuständigen Abteilungsleitung. Sie sind weiterhin zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 12b (neu)

Ausstand

¹ Bei persönlicher Betroffenheit oder bei Befangenheit aus anderen Gründen treten die Schulratsmitglieder in den Ausstand und nehmen an der Beratung nicht teil.



Seite 9

II. Änderung anderer Erlasse
Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse
Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung
Diese Änderung wird publiziert. Sie untersteht dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

(mit 28:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Aufgrund eines technischen Problems hält der Ratspräsident fest, dass Peter A. Vogt seine Stimmabgabe nicht vornehmen konnte, jedoch alle Anträge befürwortet hätte.

://: Die Motion gilt damit als erfüllt und wird abgeschrieben.

(stillschweigend)

- 4. Erneuerung und Modernisierung des Kommunikationsnetzes Riehen, Kreditantrag**
a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 18-22.105.01)
b) Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 18-22.105.02)

Dieter Nill tritt in den Ausstand.

Martin Leschhorn stellt namens der Sachkommission Mobilität und Versorgung den Antrag, den Kredit zu bewilligen.

Heiner Vischer unterstützt namens der LDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Marcel Hügi teilt namens der FDP-Fraktion die Stimmfreigabe mit.

Heinrich Ueberwasser unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Lorenz Müller unterstützt namens der EVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Giuseppina Moresi Salvioli unterstütz namens der GLP-Fraktion den Antrag der Sachkommission Mobilität und Versorgung.

Paul Spring unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag der Sachkommission Mobilität und Versorgung.

Priska Keller lehnt namens der Mitte-Fraktion den Antrag des Gemeinderats ab.



Seite 10 Es erfolgt die Schlussabstimmung:

://:

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Erneuerung und Modernisierung des Kommunikationsnetzes Riehen

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für die Erneuerung und Modernisierung des Kommunikationsnetzes Riehen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 4'072'970 (Preisbasis „Landesindex der Konsumentenpreise“: Indexstand BFS Dezember 2020).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

(mit 30:4 Stimmen bei 1 Enthaltungen)

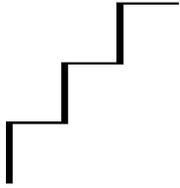
5. Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend die Petition «Spielplätze gehören den Kindern und nicht den Saatkrähen» (Nr. 18-22.745.02)

Die Kommission für Volksanregungen und Petitionen (Petitionskommission) beantragt:

1. Dem Gemeinderat ist ein Anzug mit folgendem Inhalt zu überweisen:
Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:
 - welche konkreten Massnahmen ergriffen werden können, damit die Benützung des Spielplatzes «Hinter der Mühle» in Zukunft uneingeschränkt möglich ist und nicht mehr durch den Kot der Saatkrähen zeitweise verhindert wird;
 - bis zu welchem Zeitpunkt diese Massnahmen umgesetzt werden können.
2. Die Petition wird als erledigt erachtet.
3. Der Bericht der PetKo und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Vertreterinnen und Vertretern der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Thomas Strahm stellt namens der LDP-Fraktion den Antrag, den Anzug nicht an den Gemeinderat zu überweisen.

David Moor unterstützt namens der GLP-Fraktion die Anträge der Petitionskommission.



Seite 11 Es erfolgt die Abstimmung über die Überweisung eines Anzugs:

:// Der Einwohnerrat folgt dem Antrag der Petitionskommission und überweist den Anzug an den Gemeinderat.

(mit 24:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Es erfolgt die Schlussabstimmung über die Erledigung der Petition:

://: Die Petition wird als erledigt betrachtet und der Bericht der Petitionskommission sowie der Beschluss des Einwohnerrats werden den Vertreterinnen und Vertretern der Petition zur Kenntnis gebracht.

(mit 36:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

6. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Silvia Merkle-Zäch und Kons. betreffend «Förderung und Unterstützung von Bikesharing Systemen» (Nr. 18-22.697.02)

://: Der Anzug Silvia Merkle-Zäch und Kons. betreffend Förderung und Unterstützung von Bikesharing Systemen wird abgeschrieben.

(stillschweigend)

7. Neue Anzüge

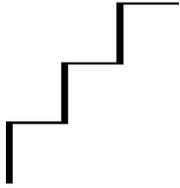
7.1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Kons. betreffend «Ambulant vor stationär fördern: einkommensabhängige Subventionierung von hauswirtschaftlichen Leistungen unabhängig vom Leistungserbringer» (18-22.775.01)

Der Gemeinderat ist nicht bereit, sich den Anzug überweisen zu lassen.

Thomas Widmer-Huber stellt den Antrag, den Anzug an den Gemeinderat zu überweisen.

Thomas Strahm stellt namens der LDP-Fraktion den Antrag, den Anzug nicht an den Gemeinderat zu überweisen.

Elisabeth Näf unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.



Seite 12 Es erfolgt die Abstimmung:

://: Der Anzug wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

(mit 16:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen und Stichentscheid)

7.2. Anzug Regina Rahmen und Kons. betreffend «Einstellung der Subventionierung von ärztlich verschriebenen hauswirtschaftlichen Leistungen» (18-22.776.01)

Der Gemeinderat ist nicht bereit, sich den Anzug überweisen zu lassen.

Regina Rahmen stellt den Antrag, den Anzug an den Gemeinderat zu überweisen.

Thomas Strahm stellt namens der LDP-Fraktion den Antrag, den Anzug nicht an den Gemeinderat zu überweisen.

Es erfolgt die Abstimmung:

://: Der Anzug wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

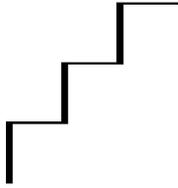
(mit 15:20 Stimmen bei 1 Enthaltungen)

7.3. Anzug Heiner Vischer und Kons. betreffend «Mitgliedschaft des Einwohnerrats Riehen bei der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP)» (18-22.777.01)

Das Ratsbüro ist bereit, sich den Anzug überweisen zu lassen.

://: Der Anzug wird an das Ratsbüro überwiesen.

(stillschweigend)



7.4. Anzug Andreas Zappalà und Martin Leschhorn betr. Kommissionswesen in der nächsten Legislatur (18-22.778.01)

Das Ratsbüro ist bereits, sich den Anzug überweisen zu lassen.

://: Der Anzug wird an das Ratsbüro überwiesen.

(stillschweigend)

8. Mitteilungen

- Der Ratspräsident verliert das Rücktrittsschreiben von Matthias Moser per 24. November 2021 aus dem Einwohnerrat.
- Volksanregung betreffend «Bäume und Parkplätze» ist eingegangen und wurde an die Kommission für Volksanregungen und Petitionen überwiesen (Nr. 18-22.781.01).

Das Ratssekretariat:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Tessarini', written over a horizontal line.

Sandra Tessarini